

**STADT TROSSINGEN  
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit Beschluss vom 19. Dezember 2022 unter Tagesordnungspunkt 4, entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 liegt in der Zeit vom

**06.02.2023 bis 14.02.2023**

(je einschließlich) im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.758.946,55 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	31.067.014,93 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>5.691.931,62 €</b>
	<u>Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)</u>	
1.4	Außerordentliche Erträge	341.306,93 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.050,46 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>338.256,47 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>6.030.188,09 €</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.753.662,85 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.544.669,17 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>8.208.993,68 €</b>
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936.996,56 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.444.873,23 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 1.507.876,67 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>6.701.117,01 €</b>
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	989.145,77 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 989.145,77 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>5.711.971,24 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.024.259,02 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>6.350.745,48 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Summe aus 2.11 und 2.12)	<b>4.687.712,22 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2016 lt. Bilanz</b> (Summe aus 2.13. und 2.14)	<b>11.038.457,70 €</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2016</b>	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	22.945,21 €
3.2	Sachvermögen	83.452.897,43 €
3.3	Finanzvermögen	23.202.117,91 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.210.815,84 €
3.5	Nettoposition	-
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>107.888.776,39 €</b>
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.917.008,98 €
3.8	Rücklagen	9.653.896,76 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	6.030.188,09 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	19.884.116,86 €
3.11	Rückstellungen	526.375,32 €
3.12	Verbindlichkeiten	8.657.285,15 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.219.905,23 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>107.888.776,39 €</b>
<b>4.</b>	<b>Behandlung des Jahresergebnisses</b>	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	5.691.931,62 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	338.256,47 €
<b>5.</b>	<b>Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)</b>	
	<b>Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2017. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten wie folgt:</b>	
	Ergebnishaushalt	343.521,00 €
	Finanzhaushalt	4.126.900,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
<b>6.</b>	<b>Über- und außerplanmäßige Ausgaben</b>	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	
Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR <sup>2)</sup>								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	338.256,47	5.691.931,62	0,00	0,00	0,00	7.228.273,68	2.425.623,08	61.903.020,15	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-5.691.931,62				5.691.931,62			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-338.256,47						338.256,47		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						12.920.205,30	2.763.879,55	61.903.020,15	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								13.988,83	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		12.920.205,30	2.763.879,55	61.917.008,98	

Trossingen, den 19.12.2022

Susanne Irion  
Bürgermeisterin